

freiwillig



# Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Förderverein der  
Bruno-H.-Bürgel-Schule in Berlin Lichtenrade e.V.

Der Förderverein im Internet: [www.bruno-h-buergel.de](http://www.bruno-h-buergel.de)

Hiermit beantrage ich eine Mitgliedschaft im Förderverein der Bruno-H.-Bürgel-Schule in Berlin Lichtenrade e.V., rückwirkend ab dem 1. Januar des Jahres der Antragstellung.

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ und Ort	
E-Mail	
Telefon	

Ich möchte folgende Mitgliedschaft nutzen:

- Einzelperson  
(Erwachsener oder Kind) Beitrag: 15,00 Euro pro Jahr
- Familie (Bitte alle Familienmitglieder unten auflühren)  
(unbegrenzte Anzahl der Familienmitglieder) Beitrag: 40,00 Euro pro Jahr

Vorname	Name	Geburtsdatum

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Januar des Jahres fällig. Mit diesem Aufnahmeantrag erkenne ich die Satzung des Fördervereins der Bruno-H.-Bürgel-Schule in Berlin Lichtenrade e.V. für mich verbindlich an. Die Kündigung kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende schriftlich ausgesprochen werden.

Datum

Unterschrift

# Aufnahmeantrag

Seite 2

Der Förderverein im Internet: [www.bruno-h-buergel.de](http://www.bruno-h-buergel.de)

## Einwilligung zum Sepa-Lastschriftverfahren

Da die Mitgliederverwaltung EDV-gestützt erfolgt, helfe ich bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und erteile hiermit dem Förderverein der Bruno-H.-Bürgel-Schule in Berlin Lichtenrade e.V. eine Einzugsermächtigung. Ich bin damit einverstanden, dass der jeweilige Beitrag per Lastschrift von folgendem Konto abgebucht wird:

### Kontoinhaber

Vorname	
Name	
IBAN	
BIC	
Institut	

Das Sepa-Lastschriftmandat erhält als zusätzliche verpflichtende Kennzeichnung die sogenannte Mandatsreferenz sowie unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (ID)

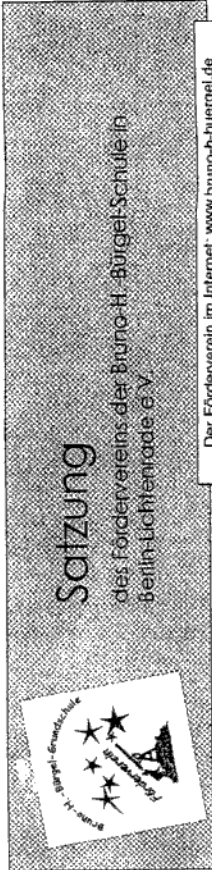
**DE08ZZZ00001358116**

Diese Angaben ermöglichen Ihnen die eindeutige Zuordnung von Lastschriften. Sie finden Sie künftig bei allen Lastschriften auf Ihrem Kontoauszug.

Datum:

Unterschrift:

Anja Betzold-Illinger (1. Vorsitzende) Telefon: (030) 32 59 48 89	Rene Hartmann (2. Vorsitzender)	info@forderverein-bhb.de www.bruno-h-buergel.de
Berliner Bank	IBAN: DE69 1007 0848 0413 9937 00	BIC: DEUTDEDB110



## Satzung

des Fördervereins der Bruno-H.-Bürgel-Schule in  
Beiln-Lichtenrade e.V.

Der Förderverein im Internet: [www.bruno-h-buergel.de](http://www.bruno-h-buergel.de)

### § 1 Name, Sitz, Rechtsform und Organe

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule in Berlin-Lichtenrade e.V.“, nachstehend „FV der BHB-Sch. e.V.“. Er hat seinen Sitz in Berlin. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Bruno-H.-Bürgel-Schule. Hierzu gehören u. a. die finanzielle Unterstützung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Unterstützung von schulischen Veranstaltungen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur zu dem vorbezeichneten Zweck verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

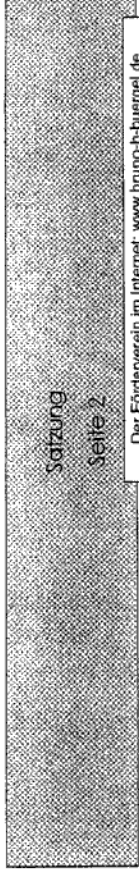
### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder des Vereins können werden:

1.1. Natürliche Personen, auch beschränkt geschäftsfähige

1.2. Juristische Personen

Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand beantragt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Personen, die sich um den Verein oder die Aufgabenstellung des „FV der BHB-Sch. e.V.“ besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit ernannt und zahlen keine Mitgliedsbeiträge.



## Satzung

Seite 2

Der Förderverein im Internet: [www.bruno-h-buergel.de](http://www.bruno-h-buergel.de)

### § 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann mit 4-Wochenfrist durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum Jahresende gekündigt werden. Beim Tod natürlicher Personen oder bei der Betriebsauflösung oder Konkursöffnung juristischer Personen endet die Mitgliedschaft mit dem Tage des Ereignisses. Der Vorstand ist unverzüglich schriftlich zu verständigen.

Aus wichtigem Grunde kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Mitglied die Belange des „FV der BHB-Sch. e.V.“ gröblich verletzt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand unter Angabe von Gründen. Gegen den Beschluss ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch in schriftlicher Form an den Vorstand zulässig. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung den Widerspruch bei der nächsten Mitgliederversammlung vor. Die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft des betreffenden Mitgliedes. Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

### § 5 Mittelbeschaffung, Ansammlung und Verwendung seines Zweckvermögens

Der Verein beschafft seine Mittel durch Beiträge der Mitglieder, durch Sammlungen sowie durch Zuwendungen besonders interessierter Stellen, Unternehmen oder Personen. Der Verein ist berechtigt, Rücklagen im Sinne des § 58 Nr. 6 der Abgabenordnung zu bilden. Die Mitglieder zahlen einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Monatsbeitrag. Die Mittel sind zweckgebunden für Aufgaben der BHB-Schule. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

### § 6 Mitgliederversammlung

Zur Teilnahme an einer Mitgliederversammlung sind der Vorstand, die Mitglieder des Vereins und Gäste berechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal im Jahr statt. Sie werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter schriftlicher Benachrichtigung aller Mitglieder einberufen. Hierbei ist die vorgesehene Tagesordnung zur Kenntnis zu geben. Sofern der Förderverein eine Schulzeitung als sein offizielles Organ herausgibt, kann die Einberufung zur Hauptversammlung auch dort unter Angabe der Tagesordnung bekanntgegeben werden. Eine gesonderte schriftliche Einladung der Mitglieder entfällt dann.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall vom Stellvertreter nach Bedarf einberufen; ferner innerhalb von vier Wochen dann, wenn entweder der Vorstand dies mit 2/3 Mehrheit beschließt oder mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder dies mit schriftlicher Begründung beantragt. In allen Fällen sind die Gründe anzugeben und auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden geleitet, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter. Sollte diese Person auch verhindert sein, so wählt die Mitgliederversammlung einen Leiter aus ihrer Mitte.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

Gewählt wird in offener Abstimmung, sofern nicht ein Mitglied geheime Abstimmung verlangt. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlungen werden protokolliert und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

Zur ausschließlichen Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:

- 8.1. die Wahl des Vorstandes
- 8.2. die Entgegennahme des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichtes des Vorstandes und die Entlastung des Vorstandes
- 8.3. die Wahl zweier Kassenprüfer
- 8.4. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 8.5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des "FV der BHB-Sch. e.V."

§ 7 Zusammensetzung, Aufgaben und Amtszeit des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem stellvertretenden Schatzmeister und dem 1. und 2. Schriftführer.

Der FV der BHB-Schule wird vom Vorstand vertreten.

Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben jedoch über die Zeit von drei Jahren hinaus bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so führen die verbleibenden Vorstandsmitglieder die Geschäfte bis zur nächsten Mitgliederversammlung, auf der ein Nachfolger zu wählen ist.

Die Vorstandssitzung wird vom Vorsitzenden, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen. Die Einberufung muss nicht schriftlich erfolgen. In der Regel gilt eine Einberufungsfrist von zwei Wochen, die im Bedarfsfall jedoch unterschritten werden kann. Auf Antrag des Schatzmeisters muss eine Sitzung des Vorstandes stattfinden. Über die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen. Diese sind vom Schriftführer zu unterschreiben.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit in einer Abstimmung des Vorstandes entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt, ansonsten vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder den Verein.

Der Schatzmeister ist mit einem weiteren Vorstandsmitglied gemeinsam zeichnungsberechtigt für die auf den Namen des Vereins bei Geldinstituten geführten Konten und Depots.

5.3. Der Schatzmeister hat nach Schluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss nach vorheriger Beratung mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung vorzulegen.

- Satzungsänderungen, die vom Finanzamt zur Erlangung der Gemeinnützigkeit oder vom Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister gefordert werden, können vom Vorstand ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

§ 8 Beirat

Der Beirat entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand mit einfacher Mehrheit über die Mittelverwendung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Beirat setzt sich aus je zwei Vertretern der Elternschaft und der Lehrerschaft zusammen. Die Vertreter der Elternschaft werden von der GEV entsandt, die Vertreter der Lehrerschaft von der Gesamtkonferenz.

§ 9 Spendenbescheinigungen

Vorbehaltlich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt für Körperschaften kann der „FV der BHB-Sch. e.V.“ Spenden gegen Spendenbescheinigungen annehmen.

§ 10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen an die Bruno-H.-Bürgel-Schule in Berlin-Lichtenrade, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Berlin, den 18.03.2002

Beate Curta (1. Vorsitzende)

Jan Füllemann (2. Vorsitzender)

Berliner Bank

Telefon: (03723) 30 22 530

Telefon: (03723) 23 42 44 47

BLZ: 100 708 48

Web: [www.bruno-h-buergei.de](http://www.bruno-h-buergei.de)

E-Mail: [info@foerderverein-hhb.de](mailto:info@foerderverein-hhb.de)

Konto: 413 999 700

# FÖRDERVEREIN DER BRUNO-H.-BÜRCEL-GRUNDSCHULE

---

## Datenschutzhinweise

Stand: Mai 2018

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend auch: „Ihre Daten“) durch uns und Ihre Rechte in Bezug auf den Umgang mit Ihren Daten. Bitte entnehmen Sie den folgenden Ausführungen, welche Daten im Einzelnen durch uns verarbeitet und in welcher Weise sie genutzt werden.

### 1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche ist:

Förderverein der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule

1. Vorsitzende: Anja Betzold-Illinger

Rackebüller Weg 70

12305 Berlin

Telefon: {030} 32 59 48 89

E-Mail-Adresse: [FOV-BHB@web.de](mailto:FOV-BHB@web.de)

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen als Mitglied erhalten.

Wenn Sie bei uns Mitglied werden, verwenden wir regelmäßig folgende Daten von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname;
- eine gültige E-Mail-Adresse;
- Anschrift;
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk);
- Geburtsdatum/-ort;
- Staatsangehörigkeit;
- Familienstand;
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten);
- Kontodaten

und andere Informationen, die für die Bearbeitung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft notwendig sind.

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt,

- um Sie als Mitglied des Fördervereins identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen.

### 4. Auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „DSGVO“) und dem Bundesdatenschutzgesetz (nachfolgend: „BDSG“) auf Grundlage der folgenden Artikel:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage und/oder Mitgliedschaft hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den unter 3. genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihrer Mitgliedschaft und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitgliedsvertrag erforderlich.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 S.1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und bis dahin erfolgte Verarbeitungen hiervon nicht betroffen sind.

## **5. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

## **6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Ihre von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Vereine (3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuerrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Des Weiteren kann eine längere Aufbewahrung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich sein. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt (Stand: April 2018).

## **7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie

- jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
  - gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder des Sitzes des Fördervereins wenden.

#### **8. Können meine Daten auch verschlüsselt werden?**

Die Kommunikation mit uns findet im Grundsatz unverschlüsselt statt. Sofern Sie im Falle der Kommunikation per E-Mail eine Verschlüsselung wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

#### **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 a, b, c und e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, kann dies formfrei erfolgen, es genügt z.B. eine E-Mail an: FOV-BHB@web.de